



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Cronimet Envirotec GmbH in 06749 Bitterfeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Rückgewinnungsanlage für metallische Abfälle in 06749 Bitterfeld, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag der Cronimet Envirotec GmbH in 06749 Bitterfeld wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Behandlung von mit organischen Verbindungen verunreinigten Metallen, Metallspänen oder Walzzunder zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen durch thermische Verfahren für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t pro Jahr einschließlich der Lagerung von 2.182 t gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

**hier: Zusätzliche Inputstoffe für Brikettieranlage Lagerung von Nickeloxidstäuben mit maximal 150 t, weitere Abfallarten zur zeitweiligen Lagerung (auch ohne Behandlung)**

(Anlage nach Nr. 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.2.1, 8.12.1.1, 8.3.2.2, 8.11.2.4, 8.12.2 und 9.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

Auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen**  
Gemarkung: **Bitterfeld,**  
Flur: **47,**  
Flurstücke: **225, 227**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

**18.10.2023 bis einschließlich 01.11.2023**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

## **1. Stadtverwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

### Auslegungsorte:

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen

Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen  
Zimmer 201

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Zimmer 311

### Öffnungszeiten:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag   | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

## **2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Mo. – Do.                           | von 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen | von 08:00 bis 12:00 Uhr |

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.